

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 25.07.2014

Betreff: Altes Franziskanerkloster;
- Mittelbereitstellung zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn
- Vereinbarung mit dem "Freundeskreis Stadtmuseum e.V."

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

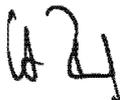
Von den 45 Mitgliedern waren 28 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine zeitnahe Realisierung des 1. Bauabschnitts (Ausbau des Osttrakts des „Alten Franziskanerklosters“ zum Museum) wird angestrebt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Überarbeitung der konzeptionellen Planung zur Nutzung des „Alten Franziskanerklosters“ sowie für die Planungen zum ersten Bauabschnitt werden im Haushalt 2014 in Höhe von 100.000,- € bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei der Gewerbesteuer.
3. Der Vereinbarung mit dem Verein „Freundeskreis Stadtmuseum e.V.“, die Bestandteil des Beschlusses ist, wird zugestimmt.

Landshut, den 25.07.2014
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

Stand 10.07.2014

Vereinbarung

Zwischen dem Verein „Freundeskreis Stadtmuseum Landshut e.V.“
- nachfolgend Freundeskreis genannt –

und der Stadt Landshut
- nachfolgend Stadt genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Seit 2000 fördert der Freundeskreis die Museen der Stadt Landshut mit dem Ziel der Errichtung eines eigenen Stadtmuseums. Dieses soll als LANDSHUTmuseum im Alten Franziskanerkloster am Prantlgarten entstehen. Mit dem Ausstieg der Stadt aus dem Projekt Marstallmuseum in der Stadtresidenz, dem Erwerb des Brücklmayer-Flügels des alten Franziskanerklosters sowie der nunmehr abgeschlossenen statischen Sanierung des Osttraktes (ehem. Planungsamt) sind grundlegende Voraussetzungen für den ersten Bauabschnitt des Landshuter Stadtmuseums geschaffen. Es wird angestrebt, diesen ersten Bauabschnitt mit vereinten Kräften von Stadt und Freundeskreis bis Sommer 2016 in der nachfolgend aufgezeigten Weise zu realisieren. Die nachfolgenden, für die kulturelle Daseinsvorsorge unserer Landshuter Kulturgeschichte zum Gemeinwohl getroffenen Vereinbarungen dienen der Umsetzung dieses gemeinsamen Zieles von Stadt und Freundeskreis.

Stadt und Freundeskreis sind sich jedoch bewusst, dass die Realisierung der Baumaßnahme seitens der Stadt Landshut aus kommunalrechtlichen Gründen nur erfolgen kann, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel der Verfügung stehen, was derzeit nicht der Fall ist. Die Stadt Landshut ist zudem verpflichtet, Mittel der Stadt vorrangig zur Verringerung der Nettoneuverschuldung einzusetzen und darf sie nicht für zusätzliche Investitionen verwenden, eine zusätzliche Nettoneuverschuldung wird durch die Regierung von Niederbayern nur als vertretbar angesehen, wenn die Stadt keine aufschiebbaren Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchführt.

Die Stadt Landshut kann daher zum Bau des Stadtmuseums nachfolgend nur eine unverbindliche Absichtserklärung abgeben.

Dies vorausgeschickt werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Südflügel sollte in das Gesamtkonzept des Stadtmuseums einbezogen werden. Dazu ist ein zwischen dem Baureferat und den Museen der Stadt Landshut abgestimmtes Gesamtkonzept (Raumplanung) zu erstellen.
2. Es wird angestrebt, dass in einem ersten Bauabschnitt (1. BA) der Mitteltrakt (Doppelkreuzgang im EG, Schauraum im 1. OG und Zentrum für Regionalkultur im 2. OG) einschl. Einbau eines behindertengerechten Fahrstuhls saniert bzw. ausgebaut und bis Mitte 2016 fertiggestellt wird, so dass der Museumsbetrieb aufgenommen werden kann.

3. Um den gewünschten Fertigstellungstermin, soweit dies möglich ist, zu erreichen, beabsichtigt die Stadt, frühestmöglich mit den Arbeiten beginnen.
4. Der Freundeskreis wird die Stadt Landshut für den unter Pkt. 2. aufgeführten 1. BA mit Spendengeldern unterstützen. Für die eingeworbenen Spenden wurden bzw. werden Zuwendungsbestätigungen ausgestellt. Bei nicht zeitnaher Mittelverwendung muss der Verein mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit rechnen.
Vom Finanzamt Landshut wurde dem Freundeskreis jedoch schriftlich zugesagt, bis Ende 2016 die satzungsgemäße Verwendung der Spenden zu akzeptieren.
Um die akquirierte Spendensumme und die Gemeinnützigkeit nicht zu verlieren, liegt dem Freundeskreis sehr daran, dass der unter Pkt. 2. aufgeführte Fertigstellungstermin realisiert wird.
5. Der Freundeskreis sagt zu, die Stadt Landshut für den 1. BA (beginnend mit der Feinplanung) mit einem Betrag von 600.000 € (sechshunderttausend Euro) zu unterstützen. Die Stadt erklärt sich ihrerseits bereit, das eingeschaltete Architekturbüro schnellstmöglich mit der Durchführung der Feinplanung zu beauftragen, was jedoch vor allem das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel vorausgesetzt.
6. Der Freundeskreis überweist den unter Pkt. 5. aufgeführten Betrag in folgenden Teilbeträgen:
 - 300.000 € mit Beginn der Planungsarbeiten (1. Teilzahlung)

Weitere Teilzahlungen werden unter der Voraussetzung der kontinuierlich fortschreitenden Planungs- und Sanierungsarbeiten (vgl. Punkt 5.) wie folgt fällig:

- 200.000 € bis Ende 2015 (31.12.2015; 2. Teilzahlung)
- 100.000 € bis Ende 2016 (31.12.2016; 3. Teilzahlung)

Kontinuierlich fortschreitende Planungs- und Sanierungsarbeiten liegen vor, wenn die Arbeiten ohne längere Unterbrechungen fortgeführt werden. Eine längere Unterbrechung liegt vor, wenn in mindestens drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten keinerlei Arbeiten erfolgen.

Bei längeren Unterbrechungen der Planungs- und Sanierungsarbeiten verschieben sich die Fälligkeiten der weiteren Teilzahlungen (2. und 3. Teilzahlung) jeweils um die Anzahl der Kalendermonate nach hinten, in denen keinerlei Arbeiten erfolgten. Der Freundeskreis leistet zum ursprünglichen Fälligkeitstermin jedoch einen anteiligen Betrag der jeweiligen Teilzahlung in Höhe eines Zwölftels des gesamten Teilzahlungsbetrages (200.000 € bzw. 100.000 €) pro Kalendermonat, in dem die Arbeiten im vorangegangenen Zeitraum seit Fälligkeit der letzten Teilzahlung nicht vollständig unterbrochen waren.

7. Zwischen dem Freundeskreis und der Stadt besteht Einigkeit darin, dass nach Abschluss des 1. BA eine zügige Sanierung der verbleibenden Räumlichkeiten im ehemaligen Vermessungsamt und im Südflügel sowie die Herrichtung des Außenbereichs erfolgen sollen, deren Terminabläufe jedoch derzeit noch nicht konkretisiert werden können.
8. Der Freundeskreis bekundet seine Bereitschaft, die Stadt nach Eröffnung des 1. BA zusätzlich finanziell auch bei den weiteren Ausbauarbeiten der Gebäudeflügel des ehemaligen Vermessungsamtes sowie des Südflügels bis zur kompletten Fertigstellung des gesamten AFK-Komplexes als Stadtmuseum zu unterstützen.
9. Dem Freundeskreis ist nicht zuletzt aus dem in Pkt. 4. genannten Grund an einer zügigen Umsetzung des Vorhabens gelegen.

Die über 600 Mitglieder des Freundeskreises und weitere wohlgesonnene Spender möchten mit ihrem finanziellen Engagement vor allem das in ihrer Stadt bestehende Defizit eines Stadtmuseums beheben. Seit über dreizehn Jahren bemühen sich diese Kräfte der Bürgerschaft, die Weiterentwicklung Landshuts als Kulturstadt nicht nur ideell sondern auch finanziell zu fördern.

Landshut,

Prof. Dr. Gernot Autenrieth
1. Vorsitzender Freundeskreis
Stadtmuseum Landshut e.V.

Hans Rampf
Oberbürgermeister
Stadt Landshut